



Anlage 2

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales,
Familie und Integration - 80792 München

NAME

TELEFON
089 1261-1367

TELEFAX
089 1261-1625

E-MAIL
@stmas.bayern.de

An die
Regierungen, kreisfreien Städte und
Kreisverwaltungsbehörden
per E-Mail

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben
II4/AMS 07-2016 Änderung Asyl-RL

DATUM
20.12.2016

Änderung der Asyl-RL Kinderbetreuung

Anlage: Bewilligungsrahmen 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration beabsichtigt, die Richtlinie zur Förderung der Bildung, Erziehung und Betreuung von Asylbewerber- und Flüchtlingskindern in Kindertageseinrichtungen mit Wirkung ab 01.01.2017 zu ändern. Insbesondere soll die Förderung künftig auch die Großtagespflege umfassen. Wir bedanken uns in diesem Zusammenhang für die vielen Rückmeldungen bezüglich des praktischen Vollzugs der Richtlinie, die wir soweit möglich aufgegriffen haben.

Der Doppelhaushalt 2017 und 2018 sieht zur Umsetzung der Richtlinie jeweils Fördermittel in Höhe von 3 Mio. Euro vor.

// Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

Im Falle einer vorgesehenen Weiterförderung von Personalkosten nach der bisher geltenden Richtlinie kann ab sofort ein Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt werden.

Für Rückfragen steht Ihnen vom Familienministerium jederzeit gerne zur Verfügung (Tel.: 089/1261-1432; E-Mail Adresse: stmas.bayern.de).

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Ltd. Ministerialrat